



Hausärzte im Hofgut
EÄ für Allgemeinmedizin
Hauptstraße 215
77866 Rheinau
Tel: 07844/1011
Fax: 07844/47662
info@hausaeerzte-im-hofgut.de

Patientenverfügung

Liebe Patientin, lieber Patient.

Sie wollen sich bezüglich einer Patientenverfügung beraten lassen. Es ist festzuhalten, dass die Begrifflichkeiten Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht streng voneinander abgegrenzt werden müssen.

Durch die **Patientenverfügung** bestimmen Sie im Vorfeld für Situationen in denen Sie zu keiner Willensäußerung fähig sind (z.B. schwere Erkrankung/Koma) welche Behandlungsmaßnahmen Sie wollen bzw. welche Sie ablehnen.

In einer **Betreuungsverfügung** geben Sie an, welche Person im Falle einer notwendigen Betreuung eingesetzt werden soll.

Das Thema Vorsorgevollmacht ist hierbei etwas komplexer und es findet unsererseits hierzu auch keine Beratung statt. Es ist zwar keine notarielle Beurkundung notwendig, jedoch empfehlen wir diese Ihnen aus Sicherheitsgründen durchführen zu lassen.

Wir beraten Sie nur zu einer **Patientenverfügung sowie zur Betreuungsverfügung**. Das Gespräch mit dem Arzt zu diesen beiden Themen ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, jedoch empfohlen. Sie erhalten vor dem Gespräch eine Informationsbroschüre, welche Sie sich bitte vor unserem Termin durchlesen sollten. Wir orientieren uns an den Vorlagen des Bundesministerium der Justiz sowie der Freiburger Patientenverfügung (Universitätsklinik Freiburg) und erklären Ihnen die Inhalte genau und stimmen diese individuell mit Ihnen ab.

Wem empfehlen wir eine Patientenverfügung?

Jeder Mensch kann in eine Situation kommen in welcher dieser Mensch nicht mehr über seine Gesundheit entscheiden kann. Unseres Erachtens nach sollte man sich spätestens ab dem 60. Lebensjahr mit dieser Thematik beschäftigen.

Wieso ist eine Patientenverfügung sinnvoll?

Im medizinischen Notfall wird beim Fehlen einer Patientenverfügung grundsätzlich davon ausgegangen, dass man das Leben zumindest vorerst mit allen Mitteln der Medizin erhält. Dies schließt Verfahren wie Beatmung, Wiederbelebung und moderne Technik mit ein. Dies kann jedoch mit den eigentlichen Wünschen des Patienten*in NICHT übereinstimmen. Eine bestehende Patientenverfügung, welche eventuell bestimmte Maßnahmen von vornherein ausschließt ist für die behandelnden Ärzte gesetzlich bindend.

Die Erstellung einer solchen Patientenverfügung ist keine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse, weshalb wir uns die Erstellung einer **Privatrechnung** erlauben. Diese umfasst **50,00 Euro** bei Einzelpersonen und bei Ehepaaren **90,00 Euro**. Die Kosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 34 (2,29 facher Satz): Beratung über 20 min 40,00 Euro
- 5 (2,15 fach) Feststellung der Einwilligungs-/Entscheidungsfähigkeit 10,00 Euro
- Bei Ehepaaren zusätzlich Ziffer 34 (1,72 fach) plus 5 (2,15 fach) 40,00 Euro
30,00 Euro

PATIENT (Name, Vorname, Geburtsdatum) :

Hiermit willige ich in die Beratung ein. Dies geschieht auf meinen Wunsch. Ich bin mir bewusst, dass diese Beratung für mich sinnvoll ist, aber dennoch nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse gehört und somit nicht erstattet wird.

Mir ist bekannt, dass diese Beratung **KEINE** Rechtsberatung darstellt und sich an fachkundigen Erläuterungen des Bundesministerium der Justiz sowie des Universitätsklinikum Freiburg orientiert.

Die Beratung dauert ca. 30 min. Es wird für Sie eine individuelle Patientenverfügung erstellt und vom Arzt unterschrieben.

Kosten:

Einzelperson	50,00 Euro
Ehepaar	90,00 Euro

Rheinau, den

Unterschrift Patient